

*analecta papyrologica*

XXXII 2020



ACCADEMIA FIORENTINA  
DI PAPIROLOGIA  
E DI STUDI SUL MONDO ANTICO



UNIVERSITÀ DEGLI STUDI  
DI MESSINA  
Dipartimento di Civiltà Antiche e Moderne

ANALECTA PAPHROLOGICA  
è una rivista di fascia A/ANVUR *peer reviewed*

*diretta da*

Rosario Pintaudi  
Diletta Minutoli

*comitato scientifico*

Daniele Castrizio  
Paola Colace Radici  
Alain Delattre  
Lucio Del Corso  
Hermann Harrauer  
Antonio López García  
Gabriella Messeri Savorelli  
Moamen Mohamed Othman  
Paola Pruneti  
Dominic Rathbone  
Agostino Soldati  
Silvia Strassi  
Giuseppe Ucciardello  
Antonino Zumbo

*analecta papyrologica*

XXXII 2020

SICANIA  
*university press*

*In copertina:*  
PSI IX 1092 – Callimaco: Chioma di Berenice  
Firenze, Biblioteca Medicea Laurenziana

ISSN 1122-2336

© 2020, SICANIA by GEM s.r.l.  
Via Catania 62, 98124 Messina  
[www.sicania.me.it](http://www.sicania.me.it)  
[info@sicania.me.it](mailto:info@sicania.me.it)

Direzione scientifica in convenzione con  
Accademia Fiorentina di Papirologia e di Studi sul Mondo Antico  
Firenze

Tutti i diritti sono riservati all'Editore.  
È vietata la riproduzione, anche parziale, dell'opera.

*A Lucia Papini (9 maggio 1945 - 8 maggio 2020).*

*È con noi sempre.*

*Museo Egizio del Cairo, 9 aprile 1972.*





UNERWÜNSCHTE ROLLEN IN HAMBURG.  
ZUR ZWANGSZUWEISUNG DEMOTISCHER PAPYRI  
DURCH DAS DEUTSCHE PAPYRUSKARTELL\*

Der hier näher beschriebene Ankauf des Deutschen Papyruskartells stellt in mehrerlei Hinsicht eine Besonderheit dar: Er war das erste Zeichen einer Wiederannäherung Berlins an das Kartell nach seinem Austritt zum 1. März 1912<sup>1</sup>, er ist der einzige Ankauf, der bei zwei Verlosungen zur Verteilung kam, und der einzige, gegen dessen Zuweisung mit Hinweis auf einen Verstoß gegen die Kartellsatzungen Widerspruch eingelegt wurde. Insgesamt zog sich die Auseinandersetzung um die Zuteilung des Ankaufs bis zur Auflösung des Kartells nach dem ersten Weltkrieg hin. Die nahezu vollständig erhaltene Dokumentation beleuchtet das jeweilige Vorgehen der Hauptakteure des Kartells, seiner beiden Geschäftsführer und der zahlungskräftigsten Mitglieder.

---

\* Abgedruckt sind Dokumente folgender Institutionen 1) Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW), Archiv Ägyptisches Wörterbuch; 2) «Archives du Deutsches Papyruskartell» in der Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg (BNUS); 3) Archiv des Deutschen Archäologischen Archivs in Kairo (DAIK); 4) Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUBH), aus dem Cod. hans. III. 10. 5, welcher vollständig digitalisiert und unter <<https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PP-N166914321X>> verfügbar ist. Die Rechte liegen jeweils bei der besitzenden Institution. Für freundliche Unterstützung danke ich Gisela Bélot, Daniel Bornemann (BNUS), Silke Grallert (BBAW), Clara Jeuthe und Isolde Lehnert (DAIK), Monika Müller (SUBH), für kritische Lektüre und Korrekturen Martin Stadler. Für außerordentliche Hilfsbereitschaft und Hinweise zu den demotischen Papyri in Hamburg bin ich Wolfgang Wegner zu großem Dank verpflichtet. Bei den Transkriptionen ist der Zeilenumbruch des Originals nicht beibehalten, lediglich bei den Gruß- und Schlußformel ist der Umbruch durch | angezeigt. Zusätze und Eingriffe in den Text sind nach dem Leidener Klammersystem markiert, Zeichenstand und Interpunktion folgen dem Original.

<sup>1</sup> Vgl. H. ESSLER-F. REITER, *Die Berliner Sammlung im Deutschen Papyruskartell*, in P. SCHUBERT (éd.), *Actes du 26<sup>e</sup> Congrès international de papyrologie*, (Recherches et Rencontres 30), Genève 2012, S. 213-220, v.a. S. 219-220. Eine vollständige Aufstellung der Ankäufe des Deutschen Papyruskartells wird im Zusammenhang der bereits ebd., S. 213 Anm. 1, angekündigten Monographie gegeben werden.

## § I. Ankauf und Verteilung

Nachdem im März 1910 das Preußische Papyrusunternehmen die Stelle eines ständigen Vertreters in Kairo eingezogen hatte<sup>2</sup>, wurden die Ankäufe für das Deutsche Papyruskartell – abgesehen von einer Ankaufreise Wilhelm Schubarts – in der Hauptsache von Ludwig Borchardt, dem Direktor des *Kaiserlich Deutschen Instituts für ägyptische Altertumskunde in Kairo*, durchgeführt<sup>3</sup>. Nach seinem Austritt aus dem Kartell entsandte Berlin 1912 und 1913 Schubart zu Ankäufen nach Ägypten<sup>4</sup>, während Borchardt und sein Assistent weiter für das Kartell kauften, sich also in der Zeit von Schubarts Anwesenheit direkt Konkurrenz machten. Die Stelle des Assistenten hatte von April 1912 bis zum März 1913 Max Pieper (1882–1941), Oberlehrer am Sophien-Gymnasium in Berlin-Wilmersdorf, inne<sup>5</sup>. Am 26. Oktober 1912 machte Pieper bei Maurice Nahman in Kairo einen größeren Ankauf für insgesamt 17037,5 Piaster<sup>6</sup>, mithin knapp 175 britische Pfund<sup>7</sup>, den er wohl auf insgesamt vier Ankäufe (die Nummern 81 bis 84) aufteilte. Über die Umstände berichtet er ausführlich an Georg Wolfram, den Direktor der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg und Geschäftsführer des Kartells, als er ihm am 5. November 1912 die zugehörigen Laufzettel übersendet<sup>8</sup>:

<sup>2</sup> Vgl. O. PRIMAVESI, *Zur Geschichte des Deutschen Papyruskartells*, «ZPE» 114 (1996), S. 173–187, v.a. S. 180.

<sup>3</sup> Zu L. Borchardts Tätigkeit für das Kartell vgl. vor allem S. VOSS, *Die Geschichte der Abteilung Kairo des DAI im Spannungsfeld deutscher politischer Interessen*, Bd. 1, 1881–1929, Rahden/Westf. 2013, S. 82–87.

<sup>4</sup> Vgl. die Übersicht über Schubarts Ägyptenreisen in R. FIKENTSCHER, *Liebe, Arbeit, Einsamkeit. Ein Gelehrtenpaar in zwei Diktaturen*, Halle 2013, S. 438–440.

<sup>5</sup> Zur Person und den Hintergründen seiner Anstellung vgl. VOSS, *Abteilung Kairo* zit. Anm. 3, S. 123–124, sowie sein Personalblatt in BBF/DIPF/Archiv, GUT LEHRER, 158406. Borchardt sah in Pieper lediglich eine Übergangslösung für ein Jahr, die ihm vor allem einen Teil der ständig zunehmenden Bürotätigkeit abnehmen sollte.

<sup>6</sup> Die Originale der Laufzettel in BNUS-AL.51,25,6,101–103, 201. Nr. 83 und Nr. 84 sind wohl irrtümlich auf den «26.IX.1912» statt auf den «26.X.1912» datiert – bereits Nr. 79 und Nr. 80 stammen vom 30. September 1912. Zu M. Nahman (1868–1948) vgl. F. HAGEN-K. RYHOLT, *The Antiquities Trade in Egypt 1880–1930. The H.O. Lange Papers*, (The Royal Danish Academy of Sciences and Letters. Scientia Danica. Series H. Humanistica 4, vol. 8), Kopenhagen 2016, S. 253–255.

<sup>7</sup> Ein britisches Pfund entsprach 97,5 Piaster. Auf den Preis von 175 Pfund = 17.062,5 Piaster fehlen mithin 25 Piaster.

<sup>8</sup> Brief von Pieper, Kairo, 5.11.1912, an Wolfram. Abschrift nach dem masch. Original mit Briefkopf und Unterschrift in BNUS-AL.51,25,5,68. Masch. Durchschlag in DAIK-I-20-107\_30-31.



Sehr geehrter Herr Geheimrat,  
 anbei sende ich Ihnen die Laufzettel No. 74-84 für eine Reihe von Ankäufen, die ich als Vertreter von Herrn Professor Borchardt im Laufe des Sommers gemacht habe. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich die ersten Zettel über die Ankäufe von Ende August nicht früher [Mitteilung gemacht] `gesandt` habe, ich bin hier ein Neuling und kannte die Satzungen des Papyruskartells nicht genügend.

Über den letzten Ankauf bei unserem hiesigen Haupthändler Nahman habe ich noch folgendes nachzutragen:

Er hatte {von} mir, als ich die Papyri zum ersten Mal sah, erklärt, er verkaufe keine Papyri einzeln, sondern nur alles, was er habe, zusammen. Er hatte 13 Schachteln, wollte für alle zusammen 350 Pfund gezahlt haben und verlangte [für] von mir 500 Pfund. Der Preis war ganz enorm, Nahman baute darauf, dass Berlin und das Kartell bei dem unter einander ausgebrochenen Streit sich gegenseitig überbieten würden, und hatte deshalb alles aufgekauft, dessen er hätte (*sic!*) habhaft werden können.

Ein Brief von mir an Prof. Borchardt erreichte ihn nicht mehr rechtzeitig genug, um mir Instruktionen zu geben. Prof. Schubart war hier, ich stand vor der Frage, ob ich auf den Verkauf verzichten, oder es auf die Konkurrenz mit Berlin ankommen lassen sollte. So entschloss ich mich, Herrn Prof. Schubart für diesen speziellen Fall eine Einigung vorzuschlagen; wir wollten die Papyri gemeinsam kaufen, und nachher uns die Sache redlich teilen.

Herr Prof. Schubart ging zu meiner Freude auf den Vorschlag ein; ich machte aus, dass das meiner Ansicht nach wertvollste Stück – die Zeichnung auf Papyrus No. 81 an das Kartell fallen müsse<sup>9</sup>, und erklärte mich bereit, hellenistische Dichterfragmente, für die Exzellenz v. Wilamowitz-Möllendorff, der im Vorstand der Berliner Papyrus-Kommission ist, besonders interessiert ist, den Berlinern zu überlassen, falls sich solche unter den Nahman'schen Papyri finden sollten.

Wir gingen darauf beide zum Händler, erklärten ihm, von einer Konkurrenz zwischen uns sei keine Rede, wir wollten gemeinsam kaufen. Nach gründlicher Durchsicht erklärten wir 3 Schachteln für wertvoll genug, um sie zu erwerben. Das übrige gaben wir ihm zu[rück]. Dann unterhandelten wir mit dem Händler, der nach langem Sträuben sich bereit erklärte, uns die ausgesuchten Stücke für 175 Pfund – kein allzu billiger, aber bei den heutigen Verhältnissen angemessener Preis –

---

<sup>9</sup> Dabei handelt es sich um *P. Münch.* II 44 (*TM* 64474, *LDAB* 5699, *MP*<sup>3</sup> 02916.400). Das ebd., S. 102, Anm. 1, zitierte Schreiben Wolframs vom 21.6.1913 ist unten Anm. 15 angeführt.

ablassen zu wollen. Prof. Schubart verzichtete darauf zu Gunsten des Kartells auf die Papyri, da Berlin Urkunden, wie wir sie gekauft, obwohl recht hübsche Stücke darunter waren, eher entbehren könne, während solche für eine der kleineren Sammlungen viel wertvoller und nützlicher wäre[n]. Prof. Schubart war dabei von dem Bestreben geleitet, dem Kartell für eine künftige Einigung entgegen zu kommen. Hoffentlich trägt sein loyales Verhalten dazu bei, den Frieden, der unter so bedauerlichen Umständen gestört wurde, wiederherzustellen.

Mit den besten Empfehlungen | Ihr ergebener | Dr. Max Pieper

Der hier zu besprechende Ankauf Nr. 82 kostete mit 8750 Piaster über die Hälfte der gesamten Summe. Pieper beschreibt ihn als «2 Kästen mit einer Anzahl demotisch-griechischer Rollen» und gibt als den von Nahman genannten Fundort Ehnasje an<sup>10</sup>. Es handelt sich nach der Beschreibung offensichtlich um die demotischen Rollen in Hamburg (*P. Hamb. dem.* 2-14; Hawara, 198-67<sup>a</sup>)<sup>11</sup>. Nach einer Angabe Spiegelbergs im Kairener Katalog stammen sie aus dem selben Fundkomplex wie die demotischen Rollen in Kairo (*P. Cairo* III 50119-50136). Zu diesen hatte Gustave Lefebvre notiert: «Les papyrus proviennent du Haouara à l'Ouest de la pyramide – Mars 1911»<sup>12</sup>. Spiegelberg kündigt im Zusammenhang des Katalogs auch eine Publikation der Hamburger Rollen an<sup>13</sup>; wir werden sehen, daß er diese fast seit der Zeit ihres Ankaufs kannte.

Zunächst folgt alles dem üblichen Geschäftsgang des Papyruskartells. Am 27. Februar 1913 werden die Ankäufe in Kairo abgesandt und sind

<sup>10</sup> Ihnasya el-Medina, das antike Herakleopolis Magna. Die Angaben aus dem Original des Laufzettels in BNUS-AL.51,25,6,201. Durchschlag in DAIK-I-19-98\_85.

<sup>11</sup> Zu Fund, Ankauf und Publikation vgl. S.P. VLEEMING, *Hawara Papyri Studies*, «Enchoria» 25 (1999), S. 128-143, hier S. 128-131, E. LÜDDECKENS, *Demotische Urkunden aus Hawara. Textband*, Stuttgart 1998, S. IX, und auch S. PASEK, *Hawara. Eine ägyptische Siedlung in hellenistischer Zeit*, Berlin 2007, 2. Teil, S. 9-13. Anscheinend waren mit diesen zusammen auch zwei griechische Papyri gefunden worden, die ins Griechisch-Römische Museum von Alexandria kamen und 1912 von Lefebvre veröffentlicht wurden (G. LEFEBVRE, *Papyrus du Fayoum*, «BSAA» 14 [1912], S. 191-202). Weitere Texte aus dieser Gruppe kamen 1923-1954 in den Handel und gelangten unter anderem nach Chicago, London, Kopenhagen und Oxford (Ashmolean Museum). Griechische Stücke finden sich etwa unter den Rylands Papyri (S. COUSSEMENT, *New Light on the Hawara Undertakers. P.Ryl. 4.587 and 588 and the Expression of Identity in Ptolemaic Egypt*, «BASP» 49 [2012], S. 259-275, hier S. 260-261). Wahrscheinlich handelt es sich um zwei Archive (K. VANDORPE-W. CLARYSSE-H. VERRETH, *Graeco-Roman Archives from the Fayum*, Leuven 2015, S. 426-431).

<sup>12</sup> W. SPIEGELBERG, *Demotische Denkmäler III*, Leipzig 1932, S. 82.

<sup>13</sup> SPIEGELBERG, *Denkmäler III* zit. Anm. 12, S. 82, Anm. 3.

am 14. März in Straßburg eingetroffen<sup>14</sup>. Innerhalb der nächsten drei Monate werden die Ankäufe gesichtet und wird eine Beschreibung erstellt, die schließlich unter dem 21. Juni 1913 an die Kartellmitglieder versandt wird<sup>15</sup>. Für Ankauf 82 lautet diese<sup>16</sup>:

- a) Ptolemäische demotische Urkundenrolle, oberes Stück, 5 Zeilen enthaltend (Protokollpräskript mit Priestern und Kanephoren)<sup>17</sup>;
- b) 17 Klappbogen, enthaltend eine vierspaltige Liste mit zahlreichen Namen und Geldbeträgen dahinter (röm. Zeit), ein Vertragsfragment (röm. Zeit) usw.

In der Verlosung vom 18. Juli 1913 gibt es gleich für mehrere Ankäufe keine Interessenten, so daß sie satzungsgemäß unter allen Kartellmitgliedern verlost werden, die noch über ausreichende Mittel verfügen<sup>18</sup>. Da jedoch nach Verteilung der übrigen ungewünschten Stücke kein Mitglied mehr über genügend Guthaben für diesen teuren Ankauf verfügt, wird dieser ausnahmsweise bis zum nächsten Jahr zurückgestellt<sup>19</sup>. Die Beschreibung für die Verteilung von 1914 macht den demotischen Inhalt noch deutlicher, dafür fällt nun der Teil unter b) weg, der wohl griechische Texte enthielt. Es muß unklar bleiben, ob es sich dabei um ein Versehen handelt<sup>20</sup>:

Demotische Verträge der ptolemäischen Zeit zum Teil mit griechischer Beischrift<sup>21</sup>, Rollenform, zum Teil vollständig erhalten.

<sup>14</sup> Die Absendung wird gemeldet im Begleitschreiben von M. Pieper, Kairo, 27.2.1913. Masch. Original mit Briefkopf und Unterschrift in BNUS-AL.51,25,6,27. Den Empfang bestätigt der Brief von G. Wolfram, Straßburg, 14.3.1913. Masch. Original mit Briefkopf und Unterschrift in DAIK-I-20-108\_207 (handschr. Entwurf in BNUS-AL.51,25,6,33).

<sup>15</sup> Masch. Durchschlag des Begleitschreibens von Wolfram, Straßburg, 21.6.1912 in BNUS-AL.51,25,6,64; BNUS-AL.51,25,7(A),12.

<sup>16</sup> Matrizenabzug in BNUS-AL.51,25,6,65; BNUS-AL.51,26,2,32; BNUS-AL.51,25,7(A),8.

<sup>17</sup> Wohl *P. Hawara* 9a und 9b (*P. Hamb. dem.* 12; Hawara, 19.8.118<sup>a</sup>).

<sup>18</sup> Vergleiche die Bestimmung in §10 der Kartellsatzungen bei PRIMAVESI, *Zur Geschichte* zit. Anm. 2, S. 184.

<sup>19</sup> So der Vermerk im Protokoll der Verlosung. Dessen handschr. Entwurf in BNUS-AL.51,25,6,109, Masch. Durchschlag BNUS-AL.51,25,6,112, BNUS-AL.51,25,7(A),9, BNUS-AL.51,26,2,40.

<sup>20</sup> Handschr. Entwurf in BNUS-AL.51,25,6,195. Matrizenabzug in BNUS-AL.51,25,6,209; BNUS-AL.51,25,6,218; BNUS-AL.51,25,6,239; BNUS-AL.51,26,2,58.

<sup>21</sup> Mit griechischer Beischrift sind *P. Hawara* 13 (*P. Hamb. dem.* 7; Hawara, 20.4.99<sup>a</sup>), *P. Hawara* 16a (*P. Hamb. dem.* 4; Hawara, 13.2.92<sup>a</sup>), *P. Hawara* 17a (*P. Hamb. dem.* 5;

Auch bei der Verlosung am 26. Juni 1914 gibt es keinen Interessenten für den Ankauf, doch kommt es diesmal zur Zuteilung. Das Protokoll vermerkt dazu<sup>22</sup>:

Für die No. 82a-b, auf die kein Angebot gemacht worden war, wurde nach § 10 der Satzungen vorletzter Absatz verfahren. Da nur ein einziges Mitglied, nämlich Hamburg, im Besitz der erforderlichen Mittel war, so wurde diesem das Los zugesprochen.

Das Begleitschreiben für die Übersendung des Protokolls und der Ankäufe ist auf den 29. Juni 1914 datiert und wurde am 1. Juli versandt<sup>23</sup>. Aufgrund der Abwesenheit des Direktors bestätigt Jakob Schwalm am 3. Juli 1914 in Vertretung den Eingang bei der Stadtbibliothek Hamburg<sup>24</sup>. Damit schien die Sache ihr Bewenden zu haben, zumal mit dem 1. Juli 1914 Berlin wieder ins Papyruskartell eintrat und die Geschäftsführung von Wolfram in Straßburg auf Schubart in Berlin überging.

## § II. Hamburgs Protest

Allerdings regte sich in Hamburg alsbald Unmut über diese Zuweisung. Die Initiative zum Protest gegen die Zuweisung scheint von Paul Meyer, dem damaligen Bearbeiter der Hamburger Papyri, ausgegangen zu sein<sup>25</sup>. Er hatte Münzel am 19. Juni aufgrund der Ankaufsliste seine Vorschläge bezüglich der Stücke mitgeteilt, auf welche Hamburg bieten sollte.

---

Hawara, 13.2.92<sup>a</sup>), *P. Hawara* 17β (*P. Hamb. dem.* 6; Hawara, 13.2.92<sup>a</sup>), *P. Hawara* 21a (*P. Hamb. dem.* 2; Hawara, 9.4.83<sup>a</sup>), *P. Hawara* 23 (*P. Hamb. dem.* 3; Hawara, 10.11.67<sup>a</sup>).

<sup>22</sup> Das handschr. Original mit den Unterschriften in BNUS-AL.51,25,6,240. Handschr. Matrizenabzug in BNUS-AL.51,25,6,244; BNUS-AL.51,26,2,60.

<sup>23</sup> Die handschr. Vorlage des Begleitschreibens mit dem entsprechenden Vermerk in BNUS-AL.51,25,6,242. Masch. Durchschläge in BNUS-AL.51,25,6,243; BNUS-AL.51,26,2,59.

<sup>24</sup> Brief von Jakob Schwalm (1865-1931), Hamburg, 3.7.1914. Masch. Original mit Briefkopf und Unterschrift in BNUS-AL.51,25,6,247. Zu Schwalm vgl. M. SCHREIBER, *Robert Münzel (1858-1917). Leben, Werk und Wirken des Klassischen Philologen und Hamburger Bibliotheksdirektors*, (Beihefte zum Göttinger Forum für Altertumswissenschaft 4) Göttingen 2000, S. 101; W. KAYSER *et al.*, *500 Jahre wissenschaftliche Bibliothek in Hamburg: 1479 – 1979. Von der Ratsbücherei zur Staats- und Universitätsbibliothek*, Hamburg 1979, S. 152 und 170; sowie den Nachruf in «ZfB» 48 (1931), S. 696.

<sup>25</sup> Zu Meyers Beauftragung mit der Publikation vgl. KAYSER *et al.*, *500 Jahre* zit. Anm. 24, S. 154.

Dabei riet er von den demotischen Rollen explizit ab<sup>26</sup>:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Für die freundliche Zusendung des Verzeichnisses der neuen Papyrus-Erwerbungen spreche ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank aus.

Ich möchte empfehlen, auf die Nummern 90. 91-91b. 92a.b. und den Kauf Steindorff zu bieten. Auf das demotische No. 82a.b bitte ich Sie nicht zu bieten. Die Zahl der in den letzten Jahren erworbenen griechischen Stücke von irgendwelcher Bedeutung, die für eine Publikation in Betracht kom<sup>l</sup>men, ist so gering, daß ich vorschlagen möchte, die vorhandenen Guthaben für die Zukunft aufzusparen, in der Hoffnung, es werde Schubart, der über viel bessere Quellen als Borchardt verfügt, gelingen, günstigere Ankäufe zu erzielen. Bei dem alleinigen Vorkaufsrecht Berlins ist zwar auch nicht sicher, daß Hamburg dabei besser fährt.

Mit hochachtungsvollen Grüßen | Ihr sehr ergebener | Paul M. Meyer.

Die Bibliothek war seinem Vorschlag gefolgt und hatte tags darauf ein entsprechendes Gebot abgegeben<sup>27</sup>. Das Protokoll der Verlosung traf schließlich am 2. Juli in Hamburg ein und wurde noch am selben Tag an Meyer weitergeschickt<sup>28</sup>. Dieser gibt zuerst am 7. Juli seinem Unmut Ausdruck<sup>29</sup>:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Mit verbindlichem Dank sende ich Ihnen das Verlosungs-Protokoll zurück. Es ist höchst bedauerlich, daß Hamburg kein einziges der Stücke, auf die es geboten hat, erhalten hat, statt dessen um viel zu hohen Preis ein Stück, das es gar nicht haben wollte und das ihm im Zwangsverfahren zugeschoben ist.

In ausgezeichnete Hochachtung | Ihr sehr ergebener | Paul M. Meyer.

<sup>26</sup> Brief von Meyer, Berlin, 19.6.1914, an Münzel. Handschr. Original mit Briefkopf, Unterschrift und Eingangsstempel vom 22.8.1914 in SUBH-Cod.hans.III,10,5, fol. 136-137.

<sup>27</sup> Den Brief, datiert Hamburg, 23.6.1914, schrieb in Münzels Abwesenheit in Vertretung Fritz Burg (1860-1928). Das Original mit Briefkopf und Unterschrift in BNUS-AL.51,26,6,235.25,6,235. Der masch. Durchschlag in SUBH-Cod.hans.III,10,5, fol. 109.

<sup>28</sup> Das Begleitschreiben Wolframs zur Übersendung des Protokolls vom 29.6.1914 in SUBH-Cod.hans.III,10,5, fol. 110, trägt den Eingangsstempel vom 2.7.1914 und den handschriftlichen Vermerk über die Weiterleitung an Meyer am 2. Juli 1914.

<sup>29</sup> Brief Meyer, Berlin, 7.7.1914, an Münzel. Handschr. Original mit Briefkopf und Eingangsstempel vom 9.7.1914 in SUBH-Cod.hans.III,10,5, fol. 115.

Entscheidend wird aber sein Schreiben vom Tag darauf, in dem er eine ausführliche Argumentation gegen die Rechtmäßigkeit der Zuweisung anführt<sup>30</sup>:

Sehr geehrter Herr Professor!

Gestatten Sie mir noch einmal auf den Zwangszuschlag der Papyri an Hamburg zurückzukommen.

Es handelt sich, wie Sie wohl gesehen haben, um demotische Papyri. Nun kenne ich zwar den Wortlaut der Kartellsatzungen nicht; nach dem, was ich gelegentlich gehört habe, scheint es mir aber nicht ausgeschlossen, daß einer der ersten Paragraphen dieser Satzungen dem Sinne nach ungefähr folgendermaßen lautet: <sup>12</sup>

Das Papyrus-Kartell bezweckt, seinen Mitgliedern den Erwerb griechischer und lateinischer Urkunden zu ermöglichen. Anderssprachige Urkunden kommen nur insofern in Betracht, als sie zusammen mit griechischen oder lateinischen Urkunden untrennbar (durch denselben Kauf) erworben werden. Sonst bilden sie nicht den Gegenstand der Verlosung. (So dem Sinne nach).

Ich würde Ihnen nun sehr verbunden sein, wenn Sie die Satzungen des Kartells – es handelt sich um die bis zum 1. Juli d(ieses) J(ahres) geltenden – daraufhin noch einmal durchsehen würden.

Stellte sich meine Vermutung als richtig heraus, dann sind die demotischen Papyri (es war wohl die Verlosungs-Nummer 82a.b) mit Unrecht verlost worden und Hamburg hat ein Recht, das ihm Zuge-schobene zurückzuweisen. <sup>13</sup>

Es handelt sich um eine so beträchtliche Geldsumme und Hamburg hat in den letzten Jahren so wenige griechische Papyri durch das Kartell erhalten, daß es nicht gleichgültig erscheint, wenn das Geld für demotische Papyri, für die die Hamburger Bibliothek gar keine Verwendung hat, verausgabt wird.

Unter diesen Umständen werden Sie mir meine Einmischung in Ihre Angelegenheiten, so hoffe ich, nicht verübeln.

Für freundliche Nachprüfung meiner Vermutungen wäre ich Ihnen sehr dankbar, ebenso für eine kurze Benachrichtigung.

Mit ausgezeichnetener Hochachtung | Ihr sehr ergebener | Paul M. Meyer.

---

<sup>30</sup> Brief Meyer, Berlin, 8.7.1914, an Burg. Handschr. Original mit Briefkopf und Eingangsstempel vom 10.7.1914 in SUBH-Cod.hans.III,10,5, fol. 101.

Am Tag nach dem Eingang von Meyers Schreiben erhob Robert Münzel, der Direktor der Stadtbibliothek, Einspruch gegen die Zuteilung beim bisherigen Geschäftsführer, Georg Wolfram, dem Direktor der Kaiserlichen Landesbibliothek Straßburg i/E. Er folgt dabei der von Meyer skizzierten Argumentationslinie<sup>31</sup>:

Hochgeehrter Herr Geheimrat!

Soeben von einer kurzen Urlaubsreise hierher zurückgekehrt finde ich Ihre Mitteilung vor, dass aus den letzten Papyrus-Ankäufen die Nummer 82 a u(nd) b (Demotische Verträge der ptolemäischen Zeit), da Niemand darauf geboten hatte und wir allein noch die erforderlichen Mittel besaßen, zwangsweise uns zugeschoben wurde, und zwar zu dem hohen Preise von 8750 P.T. Ich bedaure aufrichtig, Ihnen als damaligem Geschäftsführer des Kartells Unbequemlichkeiten zu bereiten, fühle mich jedoch verpflichtet, gegen diese Entscheidung Einspruch zu erheben. Nicht weil § 10 der damals noch gültigen Statuten, unter deren Herrschaft die Verteilung stattfand, auf uns angewandt ward. Es ist freilich unleugbar eine grosse Härte, nachdem die Stadtbibliothek während der letzten drei Jahre in den Verlosungen so gut wie nichts erhalten hat, dass sie nun ihren notgedrungen angesammelten Fonds benutzt sieht zur Überweisung eines für sie gänzlich wertlosen sehr teuren Stückes. Wir werden dadurch direkt gezwungen, unseren Beitrag auf das zulässig geringste herabzusetzen, damit wir künftig einem solchen Mißgeschick entgehen. Meine Weigerung gründe ich vielmehr auf § 1 unserer Statuten; er lautet:

Das deutsche Papyruskartell bezweckt den gemeinschaftlichen Erwerb von Papyri, Wachstafeln, Ostraka u.s.w. (Urkunden mit literarischem Texte) in griechischer oder lateinischer Sprache mittels Ankauf oder Grabung. Anderssprachiges Material wird nur insoweit für das Kartell erworben, als ein solcher Erwerb mit dem von griechischem oder lateinischem Material verbunden ist.

Der Ankauf von Nr. 82<sup>a</sup> u(nd) b ist also offenbar irrtümlich und entgegen den Statuten erfolgt, vermutlich wegen der teilweise vorhandenen griechischen Beischriften. Davon dass der Erwerb dieser demotischen Verträge mit dem von griechischem oder lateinischem Material "verbunden" gewesen wäre, kann keine Rede sein. Da der unglückliche

<sup>31</sup> Brief Münzel, Hamburg, 11.7.1914. Masch. Original mit Briefkopf und Unterschrift in BNUS-AL.51,25,6,249. Entwurf SUBH-Cod.hans.III,10,5, fol. 114. Masch. Abschrift BBAW, Umschlag 28, Inhalt 730f. Zu Münzels Tätigkeit als Direktor der Hamburger Stadtbibliothek vgl. SCHREIBER, *Robert Münzel* zit. Anm. 24, S. 87-131.

Papyrus nun einmal gekauft wurde, bleibt nach meiner Ansicht nur der Ausweg offen, dass das Kartell als solches ihn sofort loszuschlagen sucht und dass den mit Sicherheit zu erwartenden Schaden die Gesamtheit der Mitglieder trägt, meinestwegen entsprechend der Höhe ihrer Fonds, obgleich wir dabei am schlechtesten fahren. Auf keinen Fall darf man aber uns eine den Bestimmungen des Kartells widerstreitende Erwerbung ohne weiteres und gegen unseren Willen überweisen. Zu einem solchen Verfahren bietet § 10 keine Handhabe.

In ausgezeichnete Hochachtung | Ihr ergebener | R. Münzel

Wolfram antwortet umgehend am 13. Juli, gibt Münzels Einwand zu, verweist jedoch die Sache an den neuen Geschäftsführer und auf ein geplantes Treffen der Kartellmitglieder<sup>32</sup>:

Hochgeehrter Herr Kollege.

Ihr Schreiben, dessen Inhalt ich die Berechtigung nicht absprechen kann, habe ich an Schubart überwiesen. Ich denke es wird bei der nächsten Sitzung, die ja bald stattfinden wird, darüber Beschluß gefaßt. Ich hatte § 1 bei meiner Erwägung nicht berücksichtigt.

In ausgezeichnete Hochachtung | ergebenst | Dr. Wolfram

Entsprechend schreibt er auch am gleichen Tag an Schubart<sup>33</sup>:

Hochgeehrter Herr Professor

Beifolgend übersende ich Ihnen einen Brief Münzels zur gef(ä)l(ligen) Erledigung. Ich kann Münzels Einwand, der sich auf § 1 der Statuten stützt, nicht Unrecht geben. Vielleicht verhandeln wir die Angelegenheit auf dem nächsten Kartelltag, wenn Sie nicht kurzer Hand persönlich entscheiden wollen.

Mit bestem Gruß | Ihr ergebenster | Dr. Wolfram

Allerdings lehnt Schubart am 16. Juli es ab, in der Sache eine Entscheidung zu treffen und verweist die Angelegenheit an Wolfram zurück, freilich nicht ohne den Hinweis, daß der Ankäufer, also Borchardt oder sein Assistent, eventuell haftbar gemacht werden müßten, wenn satzungswidrig demotische Stücke angekauft worden wären. Sein Vorschlag einer

<sup>32</sup> Brief von Wolfram, Straßburg, 13.7.1914. Handschr. Original mit Briefkopf und Unterschrift in Cod.hans.III,10,5, fol. 116, Entwurf in BNUS-AL.51,25,6,250.

<sup>33</sup> Brief von Wolfram, Straßburg, 13.7.1914, an Schubart. Original mit Briefkopf und Unterschrift in BBAW, Umschlag 28, 726, Entwurf in BNUS-AL.51,25,6,250.



Aussprache zwischen Borchardt und Spiegelberg erweckt den Eindruck, daß er selbst sich über die Einzelheiten des Ankaufs nicht im klaren war<sup>34</sup>:

Hochverehrter Herr Geheimrat,  
nehmen Sie es, bitte, freundlich auf, wenn ich Ihnen Münzels Brief zurücksende. Ich trage ernstliche Bedenken, eine Sache in die Hand zu nehmen, die vor meiner Geschäftsführung liegt, und zweifele sogar, ob ich überhaupt dazu berechtigt bin. Es kommt hinzu, dass ich gerade im Beginne meiner Geschäftsführung alles vermeiden möchte, was mich in Gegensatz zu irgend einem Mitgliede bringen könnte. Und ohne Meinungsverschiedenheiten dürfte es hierbei nicht abgehen. Sie sind darin viel günstiger gestellt, weil die Folgen Ihrer Stellung zum Kartell nicht mehr beeinflussen können.

Auf der anderen Seite habe ich als neuer Geschäftsführer ein bestimmtes Interesse daran, dass die Hamburger Sache in Kürze aus der Welt geschafft werde; die aus ihr folgende Unklarheit über die Höhe der Fonds der Mitglieder muss unter allen Umständen beseitigt werden. Wollen Sie mir daher erlauben, Ihnen zu sagen, wie etwa die Angelegenheit nach meiner Ansicht am besten behandelt werden könnte. Der Weg, den Münzel vorschlägt, gefällt mir nicht, da er ohne Frage die Mitglieder des Kartells, die ganz schuldlos sind, in Mitleidenschaft ziehen würde. Überdies lässt sich ein Verkauf nicht so leicht bewerkstelligen. Ebensovienig bin ich dafür, die Sache auf eine Generalversammlung zu vertagen, weil ich bald über die Fonds Klarheit haben muss. Gerechtere wäre es m. E., zunächst einmal zu fragen, wer die Veranlassung zu dem anscheinend satzungswidrigen Ankauf gegeben hat; ich glaube, eine Aussprache zwischen Herrn GRR Borchardt, der m. W. bald in Europa zu erwarten ist, und Herrn Prof. Spiegelberg, der als Interessent für Demotisches am ehesten Bescheid wissen kann, dürfte der Klärung am besten dienen.

Ob der Ankauf satzungswidrig ist, hängt m. E. davon ab, ob er nichts anderes als rein demotische Texte enthält; griechische Unterschriften würde ich nicht in Betracht ziehen. Ist er satzungswidrig, so fällt er billiger Weise dem zu Last, der ihn veranlasst hat oder dem, der ihn ohne Ermächtigung gemacht hat; das ist wenigstens meine Meinung.

---

<sup>34</sup> Brief von Schubart, Berlin, 16.7.1914 an Wolfram. Handschr. Original mit Eingangsstempel vom 17.7.1914 in BNUS-AL.51,25,6,257. Handschr. Entwurf BBAW, Umschlag 28, Inhalt 727. Die umgerechnet 1600 M entsprachen über 40% des Jahresgehaltes eines neu angestellten Oberlehrers in Berlin, einer Stelle, die Max Pieper seit fünf Jahren innehatte.

Vielleicht haben Sie die Güte, mir s(einer) Z(eit) zu schreiben, wie die Sache verläuft. Sollte sie, was ich nicht hoffe, bis zum 1. September noch nicht erledigt sein, so würde ich mich allerdings genötigt sehen, einzugreifen; aber das möchte ich mehr als gern vermeiden.

Sie wollen mir glauben, sehr verehrter Herr Geheimrat, dass es mir an sich eine Freude wäre, Ihnen diese Dinge abzunehmen; aber ich zweifle nicht, dass Sie meine Bedenken würdigen werden.

Mit den besten Empfehlungen | Ihr sehr ergebener | Schubart

Wolfram lehnt in seiner Antwort vom 20. Juli eine Haftung Borchardts schon mit Blick auf künftige Ankäufe ab. Nachdem er aber inzwischen mit Spiegelberg gesprochen hat, schließt er auch einen satzungswidrigen Ankauf aus, weil weder dieser noch Preisigke bei der Durchsicht der Ankäufe Einwände erhoben hätten. Vielmehr liege der Grund für das Ausbleiben von Geboten auf diesen Ankauf darin, daß er überteuert sei. Sein Vorschlag ist dementsprechend, in mündlicher Verhandlung einen Teil des Preises auf die Gesamtheit der Mitglieder umzulegen<sup>35</sup>:

Hochgeehrter Herr Professor.

Ich danke Ihnen für Ihre Zuschrift vom 16. Juli betr. den Einspruch Hamburgs. Ich habe mittlerweile noch einmal die Akten eingesehen und mit Spiegelberg gesprochen. Danach hat Spiegelberg mit dem Ankauf gar nichts zu tun. Vielmehr sind uns die beiden Kästen wie üblich von Borchardt aus Cairo zugegangen mit dem Laufzettel "Vermittler P[ieper]; zwei Kästen mit einer Anzahl demotisch-griechischer Rollen." Nach dieser Beischrift hatte ich keine Veranlassung die Sendung zurückzuweisen. Die Kästen sind dann von mir verschlossen aufbewahrt worden und für die Verlosung von Spiegelberg folgendermassen charakterisiert worden: "demotische Verträge der ptolemäischen Zeit zum Teil mit griechischer Beischrift". Auch Spiegelberg hat bei ihrer Prüfung und Bestimmung keine Bedenken gegen die Legalität des Ankaufs ausgesprochen. Ich glaube danach kaum, dass ein Rechtsgrund vorlag, sie zurückzuweisen. Es wäre auf Grund der statutarischen Bestimmungen sicher besser gewesen, sie nicht zu kaufen, aber rechtlich<sup>36</sup> würden wir mit einer Haftbarmachung des Vermittlers resp. seines Auftraggebers sicher nicht durchdringen, ganz abgesehen davon, dass

<sup>35</sup> Brief Wolfram, Straßburg, 20.7.1914, an Schubart. Masch. Original mit Briefkopf und Unterschrift in BBAW, Umschlag 28, 732-733. Handschr. Entwurf in BNUS-AL.51,25,6,257.

<sup>36</sup> Korrigiert aus *gerichtlich*, das im Entwurf aus *rechtlich* verbessert worden war.

ich von mir aus diesen Schritt nie tun würde, wenn nicht ein Kartellbeschluss vorläge. Ich werde nun in der Erwägung, dass hauptsächlich die übermäßige Höhe des gezahlten Preises die Abneigung der Kartellmitglieder gegen den Ankauf hervorruft, folgenden Vorschlag machen. Die Kartellmitglieder repartieren einen Teil des gezahlten Preises für das unter den jetzigen Umständen unverkäufliche Stück und es wird dann unter den alten Kartellmitgliedern, falls sich Berlin nicht eventuell beteiligen will, von neuem zur Verlosung ausgeschrieben. Einstweilen muss allerdings Hamburg belastet bleiben. Die ganze Angelegenheit kann meines Erachtens nur auf einem Kartelltage erledigt werden und ich würde vorschlagen, dass der nächsten Tagung des neuen Kartells eine solche des alten zu diesem Zwecke voraufgeht.

Mit hochachtungsvollem Gruss | Ihr ergebenster | Wolfram.

Schubart antwortet am 23. Juli, indem er nun Wolfram zustimmt, nicht Borchardt in Haftung zu nehmen. Gleichzeitig aber lehnt er auch eine Umlage des Verlusts auf alle Kartellmitglieder ab und schlägt stattdessen vor, daß sich Straßburg und Hamburg nach privaten Spendern umsehen sollten, die für den Betrag aufkommen<sup>37</sup>:

Hochverehrter Herr Geheimrat,  
auf ihre freundliche Mitteilung vom 20/7<sup>38</sup> über die Art, wie Sie den Hamburger Protest behandeln wollen, bitte ich erwidern zu dürfen, dass mir im Interesse einer klaren Übersicht über die Geldmittel des Kartells [nur]<sup>39</sup> daran liegt, die Angelegenheit möglichst bald aus der Welt zu schaffen. Mit Ihnen bin ich der Meinung, dass ein Vorgehen gegen den Vermittler Borchardt nicht nur aussichtslos, sondern auch sehr unzweckmäßig wäre. Aber [könnten Sie nicht,]<sup>39</sup> bevor Sie den Weg, den Sie ins Auge gefasst haben, beschreiten, können Sie vielleicht noch einen andern Versuch machen. Sollte es Spiegelberg unmöglich sein, in Strassburg oder sonst einen wohlhabenden Freund der Wissenschaft zu finden, der diese demotischen Urkunden der Strassburger Bibliothek oder der Wissenschaftlichen Gesellschaft schenkt? Oder wenn das nicht geht, sollte man nicht Münzel bitten, sich in Hamburg nach einem Stifter für die Hamburger Stadtbibliothek umzusehen? Fände jeder der beiden Herren einen Geber für die Hälfte, so wäre

---

<sup>37</sup> Handschr. Entwurf in BBAW, Umschlag 28, 734-735. Masch. Original mit Unterschrift in BNUS-AL.51,25,6,259.

<sup>38</sup> Im Original mit Bleistift hinzugefügt.

<sup>39</sup> Im Entwurf gestrichen.

ja schon aller Not abgeholfen; [und]<sup>39</sup> ich halte den Erfolg nicht für unmöglich, da es sich doch schließlich nicht um ein Vermögen handelt.

Wenn Sie glauben sollten, dass meine Mitwirkung etwas nützen könne, so bin ich bereit, an die Herren in solchem Sinne zu schreiben; aber ich tue nichts, ohne Ihrer Zustimmung sicher zu sein.

[Ihr]<sup>39</sup> Das Verfahren, woran Sie denken, würde in jedem Falle langwierig sein und kaum ohne Verärgerung der Kartellmitglieder durchgeführt werden können, ganz abgesehen von formal-rechtlichen Bedenken. Deshalb möchte ich empfehlen, es zunächst einmal [durch]<sup>39</sup> auf einem weniger offiziellen Wege zu versuchen.

Mit den besten Empfehlungen | Ihr | sehr ergebener | Schubart

Schubarts Vorschlag, eine private Lösung der Angelegenheit anzustreben, liegt anscheinend eine vertrauliche Mitteilung des Käufers, Max Pieper, zugrunde, die er am selben Tag erhielt. Seine Aktennotiz darüber weist den Ankauf in das vorhergehende Geschäftsjahr von 1912. Damit mußte Schubart klar sein, daß der strittige Ankauf genau jener war, den er seinerzeit zusammen mit Pieper in Kairo durchgeführt hatte. Diesen Umstand erwähnt er jedoch weder in der Aktennotiz noch in seinem Schreiben an Wolfram. Hingegen notiert er eine Rückfrage Piepers bei Spiegelberg über die Legitimität der Erwerbung<sup>40</sup>:

Zu dem von H(am)b(ur)g abgelehnten Ankauf (demotische Rollen) teilt mir Dr. M. Pieper heute mit, er habe 1912 einen Ankauf für 175 £ von Nahman erworben, der überwiegend griechische Papyri, daneben aber auch jene demotischen Rollen enthielt. Um den Kartellmitgliedern die Erwerbung zu ermöglichen, habe er den Ankauf geteilt und die demotischen Urkunden zu einer selbständigen Gruppe zusammengelegt; er habe überdies, um ganz sicher zu gehen, wegen dieser demotischen Urkunden an Spiegelberg geschrieben und von diesem die Antwort erhalten, er könne unbesorgt sein, Straßburg werde wohl darauf bieten. Bei der nächsten Verlosung sei seines Wissens der Ankauf zurückgestellt worden, sodaß er also im Juni 1914 bereits zum 2. Male an der Reihe war<sup>41</sup>.

Herr Dr. Pieper wünscht nicht, daß von dieser Mitteilung andern gegenüber Gebrauch gemacht werde.

Schubart

---

<sup>40</sup> Handschr. Original mit der Überschrift «betr. Protest Hamburg» und Unterschrift Schubarts, datiert Berlin, 23.7.1914, in BBAW, Umschlag 28, Inhalt 736.

<sup>41</sup> Dieser Satz unten nachgetragen.

Piepers Erklärung ist aus zwei Gründen interessant: Zum einen zeigt sie, daß man in Straßburg, wo Spiegelberg an den Entscheidungen über die Ankäufe stets beteiligt war, über den Ankauf sehr früh informiert war. Zum anderen ist jedoch ein folgenreicher Eingriff genannt, die Teilung des Ankaufs, der anscheinend ursprünglich eine Einheit darstellte. Handelte es sich tatsächlich um eine Einheit, wären die demotischen Rollen zusammen mit dem griechischen Material der Ankäufe 81, 83 und 84 erworben worden und damit der Einspruch Münzels gegenstandslos<sup>42</sup>.

Pieper begründet die Teilung des Ankaufs mit der Absicht, «den Kartellmitgliedern die Erwerbung zu ermöglichen»<sup>43</sup>. Dabei ist richtig, daß der Gesamtpreis von 17037,5 Piaster die Fonds der beiden zu diesem Zeitpunkt kapitalkräftigsten Mitglieder deutlich überstieg: Leipzig verfügte über 14115,7 Piaster, Freiburg über 10859,7 Piaster. Alle übrigen Mitglieder hatten unter 4000 Piaster, was für andere Ankäufe durchaus ausreichte: Die übrigen 19 Ankäufe des Geschäftsjahres 1912/13 kosteten insgesamt nur 10503,5 Piaster, also durchschnittlich 553 Piaster.

Allerdings war eine solche Teilung eines Ankaufs in den damals gültigen Satzungen nicht vorgesehen (freilich auch nicht explizit ausgeschlossen). Auch bei der Festlegung der Preise für die so geschaffenen einzelnen Ankäufe scheint Pieper eigenmächtig verfahren zu sein. Vielleicht fühlte er sich in der Festlegung eines hohen Preises für die demotischen Rollen von Spiegelberg bestärkt, bei dem er wegen der demotischen Rollen rückgefragt hatte. Denn in seinem Antwortbrief vom 15. November 1912, den Pieper zu den Akten des Kairener Instituts nahm<sup>44</sup>, stellte Spiegelberg in der Tat ein Gebot seitens Straßburg auf den demotischen Ankauf als sicher in Aussicht<sup>45</sup>:

Sehr geehrter Herr Kollege!

Vielen Dank für Ihre fr(eun)dl(iche) Mitteilung! Ist schon das Ergebnis Ihrer Bemühungen sehr erfreulich, so freut mich mindestens ebenso die

<sup>42</sup> Die Ankäufe gingen nach München, Leipzig und Gießen, doch sind die meisten Stücke noch nicht identifiziert (vgl. Anm. 9). Bisher wurde kein Papyrus aus diesen Sammlungen den Archiven zugewiesen, zu denen die demotischen Rollen gehörten.

<sup>43</sup> Vielleicht ist die Teilung der Grund für die unterschiedlichen Datumsangaben auf den Laufzetteln (vgl. oben Anm. 6).

<sup>44</sup> Auf der Rückseite befindet sich Piepers erklärender Vermerk für Borchartd: «Prof. Ich hatte Sp(iegelberg) privatim gebeten, sich für mich wegen des Ankaufs demotischer Pap. zu verwenden, zu dem ich keine Vollmacht hatte. P(ieper)».

<sup>45</sup> Brief von Spiegelberg, Straßburg, 15.11.1912, an Pieper. Handschr. Original mit Briefkopf und Unterschrift in DAIK-I-20-107\_27-29.

Thatsache, dass nun bereits praktisch die von uns hier und wohl auch `von` allen anderen Kartellmitgliedern gewünschte Verständigung mit Berlin in die Wege geleitet ist. Gerade für die weiteren Verhandlungen ist dieser praktische Fall von unschätzbarem Wert, und ich hoffe, dass wenn Herr Prof. Schubart es möglich macht, auf der Rückreise hier in Strassburg mit Herrn Geheimrat Wolfram mündlich zu verhandeln, die ganze Angelegenheit sich weiter glatt [entwickeln] `erledigen` wird. Wegen der nicht griechischen Stücke brauchen Sie keinerlei Befürchtungen zu hegen. Unsere Strassburger Sammlung wird darauf sicher bieten. Also herzlichen Dank für alles, was Sie in der Sache gethan und glücklich erreicht haben. Dieser Dank gilt auch Schubart, der die ganze Sachlage so richtig aufgefasst und Ihnen so kräftig geholfen hat.

Mit besten Grüßen | Ihr sehr ergebener | WSpiegelberg

Das von Spiegelberg zugesagte Straßburger Gebot auf den demotischen Ankauf kam jedoch – wohl wegen des hohen Preises – nicht zustande. Denn bei der Besprechung am 7. Juli 1913 über die Ankäufe, auf die Straßburg bieten sollte, schossen anscheinend alle beteiligten Professoren, (W. Crönert, B. Keil und W. Spiegelberg) noch privat Geld zur Verstärkung des Straßburger Fonds hinzu<sup>46</sup>. Die so zusammengebrachten Mittel, 577,90 M für 1913 und 300 M für 1914, reichten freilich bei weitem nicht für den Kaufpreis der Rollen in Höhe von rund 1600 M aus<sup>47</sup>. Vielleicht erklärt sich auch daraus Wolframs Vorschlag, einen Teil des Preises auf alle Kartellmitglieder umzulegen. Jedenfalls waren ihm diese Hintergründe als Geschäftsführer des Kartells und Leiter jenes Straßburger Treffens bekannt. Freilich erwähnt auch er davon nichts und nimmt vielmehr am 24. Juli, dem Tag nach Schubarts Brief, dessen Vorschlag an, private Spender zu suchen, um den teuren Ankauf zu bezahlen<sup>48</sup>:

Hochgeehrter Herr Professor.

Ich bin mit Ihrem Vorschlag ganz einverstanden u(nd) wäre Ihnen

---

<sup>46</sup> Der handschr. Entwurf der Einladung vom 30.6.1913 in BNUS-AL.51,26,2,33. Nach den Dankesbriefen Wolframs in BNUS-AL.51,26,2,36-38 vom 10.7.1913 hat Spiegelberg 277,90 M für 1913 und 200 M für 1914, Crönert je 200 M für 1913 und 1914 und Keil 100 M für 1913 überwiesen.

<sup>47</sup> Vor der Verteilung 1913 betrug der Straßburger Fonds in Kairo 261,9 Piaster (Aufstellung in BNUS-AL.51,25,6,6), 1914 dann 6714 Piaster (Aufstellung in BNUS-AL.51,25,6,215).

<sup>48</sup> Postkarte von Wolfram, Straßburg, 24.7.1914, an Schubart. Handschr. Original mit Poststempel vom 24.7. und Unterschrift in BBAW, Umschlag 28, Inhalt 737-738.

dankbar, wenn Sie im angedeuteten Sinne von sich aus an Spiegelberg und Münzel schrieben, vielleicht zunächst an den ersten, der auch specielles Interesse an demotischen Sachen hat. Bester Gruß Wolfram

Bereits am Tag zuvor, dem 23. Juli, hatte Wolfram in der Sache noch einmal an Münzel geschrieben. Auch ihm gegenüber lehnt er die von Schubart angedeutete Haftung Borchardts ab und wiederholt seinen Vorschlag, den Verlust auf alle Kartellmitglieder umzulegen<sup>49</sup>:

Sehr geehrter Herr Kollege.

Nach nochmaliger Prüfung der Angelegenheit und nach Verhandlung mit Prof. Schubart gestatte ich mir Ihnen meine Ansichten über Ankauf und Verlosung der demotisch-griechischen Stücke zu gefälliger Erwägung und Rückäußerung zu übermitteln.

Schubart schlug vor, den Vermittler oder seinen Auftraggeber für den Ankauf verantwortlich zu machen. Ich glaube, dass das rechtlich nicht angängig ist, denn die Satzungen sind in § 1 nicht so bestimmt, dass man, wenn sich überhaupt griechische Aufzeichnungen auf den Papyrus finden, einen rechtlichen Grund zur Zurückweisung hat, ganz abgesehen davon, dass das nach so langer Zeit kaum mehr möglich ist und ein Rechtsanspruch wahrscheinlich eine völlige Ablehnung weiterer Ankäufe seitens Borchards (*sic!*) zur Folge haben würde.

Dann ist aber auch bei der Verlosung formell richtig verfahren worden, nachdem auch die beiden Fachleute Spiegelberg und Preisigke kein Bedenken getragen hatten, die Stücke auf die Verlosungsliste zu setzen. Auf der andern Seite erkenne ich aber unumwunden an, dass die Belastung Ihres Kassenbestandes unter den gegebenen Verhältnissen eine [große]<sup>50</sup> Unbilligkeit ist, die wir gemeinsam zu beseitigen suchen müssen.

Ich würde nun vorschlagen, dass auf der nächsten Kartellzusammenkunft die zahlungsfähigeren Mitglieder sich dahin einigen, dass sie eine noch festzusetzende Summe gemeinsam auf ihr Verlustkonto nehmen, und dass wir dann nach wesentlich reduziertem Preise die beiden Kästen nochmals zur Verlosung bringen, wenn sich nicht vielleicht ein Mitglied findet, das die Stücke zu diesem ermässigten Preise freiwillig ankauft. Das kann aber natürlich nur mündlich verhandelt werden und

---

<sup>49</sup> Brief von Wolfram, Straßburg, 23.7.1914, an Münzel. Masch. Original mit Briefkopf der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek, Unterschrift und Eingangstempel vom 25.7.1914 in SUBH-Cod.hans.III,10,5, fol. 121. Masch. Abschrift in BBAW, Umschlag 28, Inhalt 748. Handschr. Entwurf in BNUS-AL.51,25,6,258.

<sup>50</sup> Im Entwurf gestrichen.

ich bitte Sie, da nun einmal gerade jetzt die Uebergabe der Kartellgeschäfte und Uebertragung der Kasse auf Berlin stattfindet, Ihr Konto bis zur definitiven Regelung belastet zu lassen. Schubart würde ich vorschlagen, auf die Tagesordnung der nächsten Kartellkonferenz eine Sonderkonferenz der alten Kartellmitglieder (ohne Berlin) in meinem Namen mit auszuschreiben.

Mit vorzüglicher Hochachtung | Ihr ergebenster | Dr. Wolfram

Der Brief traf am 25. Juli in Hamburg ein, am 29. Juli erklärt sich Münzel mit dem Vorschlag einverstanden<sup>51</sup>:

Hochgeehrter Herr Geheimrat!

In Beantwortung Ihres Briefes vom 23. d(iese)s M(ona)ts, für den ich verbindlichst danke, beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, daß wir selbstverständlich Ihrem Vorschlage zustimmen. Wir würden also unser Konto bis zur definitiven [Regelung]<sup>52</sup> Entscheidung über die Frage, was mit den demotischen Papyri geschehen soll, belastet lassen.

In ausgezeichnete Hochachtung | Ihr ergebenster | R. Münzel

Wolfram antwortet am 11. August 1914 auf einen Brief Schubarts vom 31. Juli über Fragen der Finanzverwaltung des künftigen Kartells. Im Nachsatz kommt er noch einmal auf die Frage des Ankaufs 82 zu sprechen. Die endgültige Entscheidung verschiebt er darin auf den nächsten Kartelltag<sup>53</sup>:

Weiter teile ich Ihnen noch mit, daß Hamburg sich bereit erklärt hat den Betrag für die demotischen Papyri vorläufig auf sein Konto zu nehmen. Ich behalte mir dann Antrag für weitere Massnahmen bei der ersten Kartellkonferenz vor.

Die Antwort Schubarts datiert eine Woche später, vom 17.8.1914. Er betont vor allem die Vorläufigkeit des so entstandenen Zustandes<sup>54</sup>:

---

<sup>51</sup> Brief von Münzel, Hamburg, 29.7.1914, an Wolfram. Masch. Original mit Briefkopf der Stadtbibliothek, Unterschrift und Eingangsstempel vom 31.7.1914 in BNUS-AL.51,25,6,263. Handschr. Entwurf in SUBH-Cod.hans.III,10,5, fol. 122.

<sup>52</sup> Im Entwurf gestrichen.

<sup>53</sup> Brief Wolfram, Straßburg, 11.8.1914, an Schubart. Masch. Original mit Briefkopf der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek in BBAW, Umschlag 28, Inhalt 746. Handschr. Entwurf in BNUS-AL.51,25,6,266.

<sup>54</sup> Brief Schubart, Berlin, 17.8.1914, an Wolfram. Handschr. Original mit Unterschrift und Eingangsstempel vom 22.8.1914 in BNUS-AL.51,25,6,268. Handschr. Notiz



Was Sie von Hamburg schreiben, vermerke ich als vorläufige, nicht als endgültige Lösung. Ob und wann wir den Fall weiter verfolgen können, läßt sich jetzt nicht beurteilen.

### § III. *Maiora premunt*

Inzwischen war der Weltkrieg ausgebrochen. Sowohl Diktion und Priorität der Sache als auch die Laufzeiten der Briefe ändern sich mit den Verhältnissen.

Bereits am 5. August 1914 schreibt der Teubnerverlag anscheinend im Zuge einer größeren Aktion die Hamburger Bibliothek an, um die Veröffentlichung der "Hamburger Papyri" auszusetzen<sup>55</sup>:

Infolge der eingetretenen kriegerischen Ereignisse und des Einflusses, den diese voraussichtlich auf unser ganzes Wirtschaftsleben haben werden, werde ich wahrscheinlich schon rein technisch in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein, gegebenenfalls die Fortsetzung der "Hamburger Papyri" zu übernehmen.

Ich erhoffe also Ihr freundliches Einverständnis damit, dass wir die weitere Ausführung des Vertrages bis zu einer Klärung der Lage vertagen. Es wird ja auch Ihnen an der Drucklegung nichts gelegen sein, wenn, wie für absehbare Zeit es ja der Fall ist, keine Aussicht für irgendwelche Verbreitungsmöglichkeit des Buches besteht.

Einer kurzen Bestätigung auf inliegender Karte darf ich wohl entgegensehen und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung | ganz ergebenst | Alfred Teubner

Die selbe Nachricht hatte wohl auch Paul Meyer bekommen, der gleich am 7. August noch an Münzel schreibt<sup>56</sup>:

---

in BBAW, Umschlag 28, Inhalt 747: «Antwort: B 17/8.14. Es sei alles in Ordnung. "Was Sie von Hamburg schreiben, vermerke ich als vorläufige, nicht als endgültige Lösung." Schubart».

<sup>55</sup> Brief von Ackermann-Teubner, Leipzig, 5.8.1914, an die Stadtbibliothek Hamburg. Masch. Original mit Briefkopf des B.G. Teubner Verlages, Unterschrift und Eingangsstempel vom 10.8.1914 in SUBH-Cod.hans.III,10,5, fol. 132-133, mit von Spitzer (vgl. unten Anm. 58) unterschriebener masch. Notiz, daß die Einverständniserklärung am 10.8.1914 versandt wurde.

<sup>56</sup> Brief von Meyer, Berlin, 7.8.1914, an Münzel. Handschr. Original mit Briefkopf, Unterschrift und Eingangsstempel vom 10.8.1914 in SUBH-Cod.hans.III,10,5, fol. 136-137.

Sehr geehrter Herr Direktor!

In den schweren Zeiten, in denen wir uns befinden, gelten zwar alle Gedanken unserem Vaterlande; die Sorge für die kleinen Angelegenheiten des Einzelnen muß zurücktreten. Ein Schreiben B.G. Teubners, zwingt mich aber, auf die "Hamburger Papyri" einzugehen. Teubner bittet mich, die weitere Ausführung des Vertrags über die P.Hamb. bis zu einer Klärung der Lage zu vertagen.

Es versteht sich ja von selbst, daß vor Beendigung des uns aufgezungenen Krieges, der unseren Waffen den Sieg verleihen möge, von einer Inangriffnahme des 3. Heftes nicht die Rede sein kann. Das ist ja schon dadurch ausgeschlossen, daß zur Zeit das für ein solches Heft [vorhanden] `erforderliche' Material nicht vorhanden ist. Ich möchte nur unter keinen Umständen, daß die Hamb. Papyri ein Torso bleiben – und das werden sie ohne ein 3. Heft und einen Index –; auch Sie werden das nicht wollen. Falls Sie, was ich annehme, auch von Teubner ein Schreiben erhalten haben, bitte ich Sie sehr, ihm in diesem Sinne zu antworten.

Soviel ich weiß, sind die Arbeiten zum Index für die beiden erschienenen Hefte von Herrn v. Druffel schon ziemlich weit geführt<sup>57</sup>. Sie haben mir vor geraumer Zeit freundlichst angeboten, Herrn v. Druffel einen Teil des verabredeten Honorars zur Verfügung zu stellen. Vielleicht darf ich [jetzt], falls das 3. Heft erst in einigen Jahren herauskommen sollte, von diesem Anerbieten Gebrauch machen.

Darüber, ob Ihrem gerechten Protest gegen die Zwangsverlosung des demotischen Papyrus stattgegeben ist, habe ich nichts gehört. Die Zeit ist ja aber nicht danach angetan, sich mit solchen Dingen, zumal in Straßburg zu beschäftigen.

Mit verbindlichem Gruß | Ihr sehr ergebener | PaulMMeyer

Tags darauf, am 11. August, antwortet ihm Münzels Vertreter, Johannes Spitzer, und zeigt dabei auch an, daß Münzel bereits seit dem 2. August eingerückt ist<sup>58</sup>:

---

<sup>57</sup> Ernst von Druffel (1887-1961) schlug eine diplomatische Laufbahn ein und ging bereits 1914 als Attaché nach Persien (<<http://d-nb.info/gnd/116228385>>). 1915 erschien seine Münchner Dissertation *Papyrologische Studien zum byzantinischen Urkundenwesen im Anschluß an P.Heidelberg 311* als Münch.Beitr. 1.

<sup>58</sup> Brief von Spitzer, Hamburg, 11.8.1914, an Meyer. Masch. Durchschlag mit Unterschrift in SUBH-Cod.hans.III,10,5, fol. 135. Zur Leitung der Stadtbibliothek Hamburg zu Beginn des Weltkrieges vgl. SCHREIBER, *Robert Münzel* zit. Anm. 24, S. 156, zu Spitzer vgl. KAYSER et al., *500 Jahre* zit. Anm. 24, S. 147.

Sehr geehrter Herr Professor!

In Beantwortung Ihres Briefes vom 7. d(ieses) M(onats) beehre ich mich ergebenst zu erwidern, dass Herr Direktor Prof. Dr. Münzel bereits am 2. Mobilmachungstag zur militärischer (*sic!*) Dienstleistung einberufen worden ist.

Gleichzeitig mit Ihren Zeilen erhielten wir ein Schreiben von B.G. Teubner, Leipzig. Wir haben uns selbstverständlich mit der Aussetzung der Durchführung des Vertrages über die Hamburger Papyri einverstanden erklärt. Ihrem Vorschlage, Herrn v. Druffel jetzt einen Teil des verabredeten Honorars zur Verfügung zu stellen, dürften meines Erachtens keine Bedenken entgegen stehen. Da nach Ihrer Mitteilung die Arbeiten zum Index für die beiden erschienenen Hefte schon ziemlich weit geführt sind, würde ich einen Betrag von M 75.- oder M 100.- vorschlagen. Ich bitte Sie, Herrn v. Druffel zur Einsendung einer Rechnung gütigst veranlassen zu wollen.

Herr Geheimrat Wolfram hat unseren Einspruch bezüglich der demotischen Papyri anerkannt und vorgeschlagen, dass auf der nächsten Kartell-Zusammenkunft die zahlungsfähigeren Mitglieder sich dahin einigen, dass sie eine noch festzusetzende Summe auf ihr gemeinsames Verlustkonto nehmen, und dass wir dann nach wesentlich reduziertem Preise, die beiden Kästen nochmals zur Verlosung bringen, wenn sich nicht vielleicht ein Mitglied findet, das die Stücke zu diesem ermäßigten Preise freiwillig ankauft.

In ausgezeichneter Hochachtung | i. V. des Direktors | gez. Dr. Spitzer

Während des Krieges wird die Sache nicht weiter verfolgt. Am 11. Juli 1917 erliegt Münzel einer schweren Krankheit, am 19. Oktober 1917 wird Gustav Wahl zu seinem Nachfolger als Direktor der Stadtbibliothek Hamburg ernannt<sup>59</sup>. Erst als Schubart am 6. Juni 1919 den Mitgliedern des Deutschen Papyruskartells die Auflösung vorschlägt, kommt man in der

---

<sup>59</sup> Vgl. SCHREIBER, *Robert Münzel* zit. Anm. 24, S. 160-161, 164-165. H. VOIGT, *Leipzig-Hamburg-Dresden, Zum Rücktritt Gustav Wahls von der Leitung der Deutschen Bücherei Leipzig 1916 und zu seiner beabsichtigten Berufung an die Spitze der Sächsischen Landesbibliothek Dresden 1920*, in H. WIEGEL (Hrsg.), *Festschrift für Horst Gronemeyer zum 60. Geburtstag*, Herzberg 1993, S. 775-800, hier S. 797: «Der Wechsel von Münzel zu Wahl muß auf die Mitarbeiter der Stadtbibliothek durchweg negativ gewirkt haben. Auf den gegenüber den Angehörigen aller Ebenen offenen und verehrten Gentleman Münzel folgte der in gesellschaftlichen Hierarchien und formal denkende Wahl, der nur mit seinesgleichen verkehrte». Deutlich positiver KAYSER *et al.*, *500 Jahre* zit. Anm. 24, S. 156-159, 163 und 215.

Hamburger Bibliothek wieder auf die Angelegenheit zurück. Wahl antwortet am 11. Juli 1919<sup>60</sup>:

Sehr geehrter Herr Professor!

Hierdurch erkläre ich nunmehr die im Schreiben vom 6. Juni d(ieses) J(ahres) gewünschte Zustimmung der Stadtbibliothek dazu, dass Sie schon jetzt die für die Auflösung des Papyruskartells nötigen Vorbereitungen treffen, unter der Voraussetzung dass vorher die bewusste Angelegenheit der demotischen Papyri im Sinne des Wolframschen Briefes vom 23. Juli 1914<sup>61</sup>, von dem ich der Einfachheit eine Abschrift beifüge, erledigt werde – eine Erledigung, mit der ehemals Münzel einverstanden war und die auch jetzt von mir gutgeheissen werden dürfte.

Hochachtungsvoll! | Ihr sehr ergebener | Wahl

Schubart lehnt in seiner Antwort am 15. Juli 1919 mit Verweis auf die geänderten Zeitumstände eine Verteilung des Verlustes auf das Kartell ab und verweist Hamburg erneut auf die Suche eines privaten Spenders<sup>62</sup>:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Auf das gef(ä)l(lige) Schreibem vom 11. d(ieses) M(onats) erlaube ich mir zu antworten, daß die Schritte zur Auflösung des Papyruskartells, da die Mehrzahl der Mitglieder dafür ist, nicht von der Erledigung der Hamburger Angelegenheit abhängig gemacht werden können. Meine Absicht, die Geschäftsführung niederzulegen, gedenke ich auszuführen, sobald mir die geeignete Zeit da zu sein scheint.

Mit dieser formellen Verwahrung will ich keineswegs es ablehnen, in der Hamburger Angelegenheit zu tun, was ich kann, denn ich möchte selbst Unzufriedenheit bei den Mitgliedern des Kartells vermeiden und der Hamburger Bibliothek schon im Andenken an den verehrten Herrn Münzel einen Ausweg schaffen.

Das wird freilich jetzt schwer sein. Die meisten Mitglieder haben den größten Teil ihrer Guthaben in Kairo stehen; ob es gelingt, davon etwas zu retten, kann ich zur Zeit noch nicht übersehen. Jedenfalls werden die Mitglieder noch weit weniger als 1914 geneigt und in der

---

<sup>60</sup> Brief von Wahl, Hamburg, 11.7.1919, an Schubart. Masch. Original mit Briefkopf der Stadtbibliothek und Unterschrift in BBAW, Umschlag 07, Inhalt 205.

<sup>61</sup> Der Brief ist oben nach Anm. 49 abgedruckt. Die Abschrift ebenda zitiert.

<sup>62</sup> Brief Schubart, Berlin, 15.7.1919, an Wahl. Masch. Durchschlag mit Unterschriftskürzel und Notiz über Absendung am 16.7.1919 in BBAW, Umschlag 28, Inhalt 750.

Lage sein, einen Teil der Kosten für den demotischen Ankauf auf sich zu nehmen.

Eine Tagung des Kartells einzuberufen dürfte heute ganz ausgeschlossen sein.

Am besten wäre es, was ich schon 1914 vorschlug, wenn es gelänge, einen Gönner zu finden, der der Hamburger Bibliothek die Papyri schenkte. Ich weiß, daß auch dies jetzt keineswegs leicht sein dürfte; immerhin möchte ich bitten, diese Lösung ins Auge zu fassen und mir weitere Nachricht zugehen zu lassen.

Sch(ubart)

Weitere Schritte Hamburgs in der Sache sind nicht belegt. Offenbar hat man die Sache fallengelassen. Denn als Schubart am 25. Oktober 1922 die Kartellmitglieder informiert, daß die in Kairo stehenden Fonds gerettet sind und Borchardt vorschlägt, sie unverzüglich zur Auszahlung zu bringen, wird für Hamburg ohne Weiteres der seinerzeit vorläufig festgestellte Kontostand – also nach Abzug des Ankaufs 82 – in Anschlag gebracht. In seiner Antwort vom 10. November 1922 erhebt Wahl gegen die Auszahlung des entsprechenden Guthabens keinen Protest mehr. Seine abschließende Bemerkung über die Kosten einer Fortführung der Publikation der Hamburger Papyri zeigt die inflationäre Teuerung, in der die aus Ägypten zurückfließenden Devisen sehr willkommen sind. Den dritten Teil von *P. Hamb.* 1 konnte P. Meyer schließlich 1924 in einer stark gekürzten Fassung veröffentlichen<sup>63</sup>:

Sehr geehrter Herr Professor!

Ihren Unmut, auf Ihr Schreiben vom 25. Oktober mit seinem so erfreulichen Inhalt keine rasche Antwort zu erhalten, kann ich durchaus nachfühlen, und die Verzögerung ist mir selbst peinlich genug; aber Ihre Anfrage und der Vorschlag von Herrn Geheimrat Borchardt machte eine ganze Reihe von Besprechungen notwendig; ich mußte – da ich mein hiesiges Amt erst während des Krieges angetreten habe – erst allerlei Erkundigungen einholen und Ermittlungen anstellen; und die budgetrechtlichen Verhältnisse unseres Bibliothekshaushalts erforderten eine sorgfältige Prüfung des Vorschlags, die nicht über das Knie gebrochen werden konnte. Nach Abschluß dieser Vorbereitungen kann ich nun mein vollstes Einverständnis mit den Vorschlägen des

---

<sup>63</sup> Brief von Wahl, Hamburg, 10.11.1922, an Schubart. Masch. Original mit Briefkopf und Unterschrift in BBAW, Umschlag 10, Inhalt 494.

Geheimrats Borchardt in der Zuschrift an Sie vom 15. Oktober d(iesses) J(ahres) mitteilen. Den auf die Hamburger Stadtbibliothek, die seit Erlaß des Universitätsgesetzes die amtliche Bezeichnung "Staats- und Universitätsbibliothek" führt, entfallenden Teil der geretteten Summe, nämlich 3025,9 PT, bitte ich, dem Bankhaus Behrens & Co., im Haag, Raamweg 17, für Professor Dr. G. Wahl, Sonderkonto der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek zu überweisen, und zwar in der vorgeschlagenen Währung.

Die durch Ihre Mitteilung an Herrn Professor Meyer erweckten Hoffnungen werden, wie ich fürchte, enttäuscht werden, da Teubner die Druckkosten auf mehr als 1 000 000 Mark schätzt.

Indem ich Ihnen und den anderen Herren, denen das erzielte Ergebnis zu danken ist, für alle Mühewaltung den verbindlichsten Dank ausspreche,

verbleibe ich | in ausgezeichnete Hochachtung | als Ihr ganz ergebener | Wahl

Damit waren die demotischen Rollen endgültig Hamburg zugefallen. Freilich befanden sie sich zunächst zur Restaurierung bei Hugo Ibscher in Berlin und gelangten erst ab März 1930 nach Hamburg<sup>64</sup>. Sicher stellten diese Rollen höchstens den Teil a) des Ankaufs 82 dar. Ob dazu noch weitere Stücke gehörten, und welche Inventarnummern aus Teil b) stammen, muß weiter fraglich bleiben<sup>65</sup>: Auch bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges war die Restaurierung der Hamburger Papyri nicht abgeschlossen und noch eine größere Menge bei Ibscher in Berlin verblieben. Davon ist

---

<sup>64</sup> Nach den bei C. LA'DA, *The Demotic Papyrus Collection of the Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky*, in K. RYHOLT (ed.): *Acts of the Seventh International Conference of Demotic Studies (Copenhagen, 23-27 August 1999)*, Copenhagen 2002, S. 249-254, hier S. 251, zusammengestellten Informationen der Zugangsbücher gelangten aus unserer Gruppe *P. Hamb. dem.* 2, 11, 12 und 14 im März 1930 nach Hamburg, während für *P. Hamb. dem.* 3-10 und 13 keine Einträge zu finden waren. LA'DA vermutet, daß sie auf den verlorenen Seiten für Oktober 1933 gestanden hatten. Unklar ist mir geblieben, warum LA'DA, S. 250 zuerst annimmt, daß die Papyri in den 1910er oder 1920er Jahren angekauft wurden, dann aber von einer Erwerbung nach 1914 ausgeht.

<sup>65</sup> Ob Ankauf 82b überwiegend demotische oder griechische Stücke enthielt, geht aus der Beschreibung nicht zweifelsfrei hervor (vgl. oben, S. 5). Einige demotische Papyri in Hamburg, so *P. Hamb. dem.* 45 und 46, kommen aus Tebtynis, I<sup>a</sup> (vgl. W. WEGNER, *Eine demotische Abrechnung und ein demotischer Brief aus Tebtynis*, in S.L. LIPPERT-M. STADLER [Hrsg.], *Gebilfe des Thot. Festschrift für Karl-Theodor Zauzich zu seinem 75. Geburtstag*, Wiesbaden 2014, S. 155-182, hier S. 155) und stammen daher sicher aus einem anderen Fund.

anscheinend ein Teil während des Krieges auf dem Weg nach Hamburg verloren gegangen, ein weiterer Teil bei der Besetzung von Ibschers Haus 1945<sup>66</sup>, ein Teil gelangte schließlich 1990 nach Hamburg<sup>67</sup>.

Venezia-Würzburg  
Institut für Klassische Philologie,  
Universität Würzburg  
DSU, Università Ca' Foscari

Holger Essler  
(*Holger.Essler@uni-wuerzburg.de*)  
(*holger.essler@unive.it*)

#### ABSTRACT

On provenance and acquisition of the demotic scrolls in the Hamburg papyrus collection (*P. Hamb. dem.* 2-14). They were acquired by Max Pieper on behalf of the Deutsches Papyruskartell and despite some protests assigned to Hamburg.

KEYWORDS: Deutsches Papyruskartell, Demotic papyri, Hamburg, acquisition.

---

<sup>66</sup> So Ibschers Sohn Rolf in einem jedenfalls nach 1956 entstandenen Bericht (abgedruckt bei H. ESSLER, *Zur Geschichte der Würzburger Papyrussammlung*, «WJA» 33 [2009], S. 165-192, hier S. 176-177): «Kurz vor der Einschließung Berlins durch unsere Feinde oder Befreier sandte ich noch eine Sendung provisorisch konservierter Papyri nach Hamburg. Sie kamen nie an. (...) Ebenfalls gingen einige Pakete mit Papyri, darunter auch Hamburger Bestände verloren, die ich am Vorabend des Angriffs auf Kleinmachnow auf einem Flügel deponiert hatte».

<sup>67</sup> Vgl. M. SALVO, *La collezione dei papiri di Amburgo. Nuove prospettive*, in I. ANDORLINI-G. BASTIANINI-M. MANFREDI-G. MENCÌ (a cura di), *Atti del XXII congresso internazionale di papirologia (Firenze, 23-29 agosto 1998)*, vol. 2, Firenze 2001, S. 1161-1166, hier S. 1165-1166.





## INDICE GENERALE

*Graziano Ranocchia*

La vita di Aristone di Chio nella [*Rassegna degli Stoici*] di Filodemo  
(*P. Herc.* 1018, coll. 10 e 33-37). Edizione, introduzione e commento pag. 7

*Diletta Minutoli*

Ordine di comparizione (*PL III/1024*) » 157

*Gabriella Messeri*

*P. Mich. inv.* 336 b+a, c, d, *recto* e *verso*: un frammento di registro fiscale  
di tasse riscosse in denaro riutilizzato per un conto privato di vino » 165

*Bianca Borrelli*

*P. Ctybr inv.* 107r: una lista militare latina » 195

*Lincoln H. Blumell-Kerry Hull-Chiara Aliberti*

Un'iscrizione funeraria in greco in triplice copia? » 201

*Walter Lapini*

L'invulnerabile Ceneo (*P. Oxy.* XIII 1611 = Acusilao di Argo 40A  
DK = *FGrHist* 2 F 22 = *EGM* 22 Fowler) » 213

*Lorenzo Fati*

*P. Tebt.* III 961 e la questione della titolarità del cosiddetto  
"archivio di Pankrates": un nuovo approccio » 225

*Sara El-Sayed Kitat*

The Iconography of *Kantharos* Cups on Roman Period Egyptian  
Coffins from Deir El-Bahari » 243

*Anna Di Giglio*

Crotali a cembalo da Antinoupolis » 287

DOCUMENTI PER UNA STORIA DELLA PAPIROLOGIA

*Holger Essler*

Unerwünschte Rollen in Hamburg. Zur Zwangszuweisung  
demotischer Papyri durch das Deutsche Papyruskartell

» 297

*Anna Di Giglio*

Paolo Emilio Pavolini a Nicola Pitta. Una lettera

» 323

*Francesco Pagnotta*

Guido Gentili: nuovi documenti

» 329

LIBRI RICEVUTI

» 357

INDICI

a cura di *Diletta Minutoli*

» 361



Stampato su carta Palatina  
della Cartiera Miliani-Fabiano



da Creative 3.0 s.r.l., Reggio Calabria 2020